



(10) **DE 10 2015 213 423 A1** 2017.03.02

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2015 213 423.7**

(22) Anmeldetag: **16.07.2015**

(43) Offenlegungstag: **02.03.2017**

(51) Int Cl.: **G07F 17/00** (2006.01)

G09B 19/18 (2006.01)

G06Q 90/00 (2006.01)

(71) Anmelder:
Andres, Mark, 28209 Bremen, DE

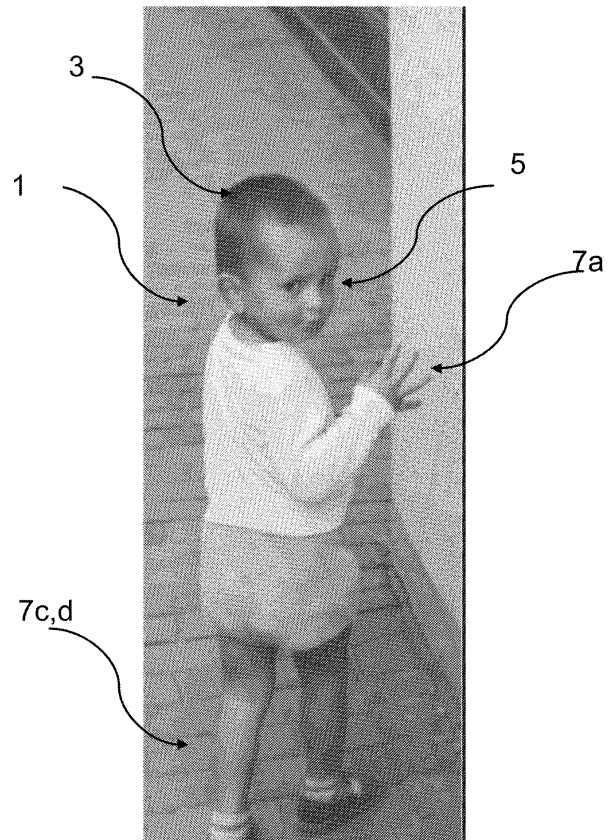
(74) Vertreter:
**Eisenführ Speiser Patentanwälte Rechtsanwälte
PartGmbH, 28217 Bremen, DE**

(72) Erfinder:
**Andres, Waltraud, 25709 Marne, DE; Andres,
Dieter, 25709 Marne, DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Patentanwalt, Verfahren zu dessen Herstellung und Verwendung eines Patentanwalts**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft einen Patentanwalt, insbesondere zur Mandantenberatung im Maschinenbau, mit Kenntnissen im Maschinenbau und der Verfahrenstechnik, mit einer Funktionssteuereinheit (3), einer Emotions-Anzeigevorrichtung (5) zum Anzeigen der Betriebskenngößen, insbesondere der Betriebsbereitschaft, ein Sprachorgan (16), einer oder mehreren Extremitäten (7a-d) zur allgemeinen Berufsausübungsunterstützung. Es wird insbesondere vorgeschlagen, dass zur Herstellung des Patentanwalts ein Rohling zugrundeliegt mit guten Umgangsformen sowohl für kleine als auch große Unternehmen, wenigstens abschnittsweise Geduld, Widerstandsfähigkeit gegen terminlichen Druck, hoher emotionaler Intelligenz, und Ballsportaffinität, insbesondere zur Tennis und Fußball.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Patentanwalt, ein Verfahren zu dessen Herstellung sowie die Verwendung eines Patentanwalts.

[0002] Allgemein sind Patentanwälte der eingangs genannten Art dem Fachmann hinlänglich bekannt. Es sind ferner Verfahren bekannt, in denen einem Rohling, auch bezeichnet als Patentanwaltskandidat, in mehreren Schritten theoretische, insbesondere juristische und sprachliche, Informationselemente zugeführt werden. Zusätzlich wird in den bekannten Verfahren dem Rohling eine Vielzahl von praktischen Anwendungsmustern zur Abarbeitung bereitgestellt, und die Arbeitsergebnisse werden nach vorbestimmten Kriterien überprüft.

[0003] Ein exemplarischer Verlauf ist beispielsweise in der Druckschrift „Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach § 12 der Patentanwaltsordnung und Prüfungsordnung nach § 10 des Gesetzes über die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Patentanwaltschaft (Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung – PatAnwAPO), herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dargestellt, und dessen Inhalt wird hier im Wege des Verweises mit einbezogen.

[0004] Nach Durchlauf der praktischen und theoretischen Informationsvermittlung wird dem Rohling das Absolvieren mehrerer Prüfungen auferlegt. Das Bestehen dieser Prüfungen überführt den Rohling in den Zustand des Patentassessors, ein Zwischenprodukt.

[0005] Ausgehend von diesem Zwischenprodukt ist es allgemein bekannt, den Assessor in einem ständigen Dienstverhältnis zu betätigen, wobei dieser einen begrenzten Kreis Dritter beraten und vertreten darf. Vorzugsweise wird der Assessor allerdings den Verfahrensschritten der Beantragung zur Zulassung, Zulassung und Vereidigung von der Patentanwaltskammer unterzogen, wodurch das Zwischenprodukt zum Patentwalt wird.

[0006] Wenngleich das oben beschriebene Verfahren allgemein zuverlässig dahingehend funktioniert, dass der Rohling mit ausreichender Wahrscheinlichkeit in den Zustand des Patentanwalts überführt wird, besteht doch Raum für Verbesserungen. So hat sich beispielsweise in Extremfällen gezeigt, dass sich gute Eigenschaften, die nach Erreichen des Zustands des Patentanwalts ursprünglich am Endprodukt vorhanden sind, mit der Zeit nachlassen oder gar vollständig verschwinden können.

[0007] Der Erfindung lag somit die Aufgabe zugrunde, Maßnahmen anzugeben, die das Ausbilden der guten Eigenschaften verstärken und ein Verblässen

möglichst weitgehend abmildern oder bestenfalls verhindern.

[0008] Die Erfindung löst die ihr zugrundeliegende Aufgabe bei einem Patentwalt mit den Merkmalen von Anspruch 1. Der erfindungsgemäße Patentanwalt ist insbesondere zur Mandantenberatung im Maschinenbau geeignet und weist auf:

Kenntnisse im Maschinenbau und der Verfahrenstechnik, eine Funktionssteuereinheit, eine Emotions-Anzeigevorrichtung zum Anzeigen der Betriebskenngrößen, insbesondere der Betriebsbereitschaft, ein Sprachorgan, eine oder mehrere Extremitäten zur allgemeinen Berufsausübungsunterstützung.

[0009] Erfindungsgemäß ist zur Herstellung des Patentanwalts ein Rohling zugrundegelegt worden mit den Eigenschaften: gute Umgangsformen sowohl für kleine als auch große Unternehmen, wenigstens abschnittsweise Geduld, Widerstandsfähigkeit gegen terminlichen Druck, hoher emotionaler Intelligenz, und Ballsportaffinität, insbesondere zur Tennis und Fußball. Die Erfindung macht sich die Erkenntnis zunutze, dass ein verdichtetes Ausbilden der erforderlichen Fähigkeiten und ein langfristiger Erhalt nicht nur der Arbeitskraft, sondern auch der Motivation und der guten Eigenschaften des Patentanwalts besonders vorteilhaft erreicht wird, indem sehr früh, nämlich in der Bereitstellung des Rohlings bereits auf die Auswahl von geeignetem Ausgangsmaterial geachtet wird. Es hat sich überraschend herausgestellt, dass sich bei einem derart ausgewählten Rohling auch nach langjähriger Berufsausübung keine bis höchstens minimale Verschleißerscheinungen zeigen, die aber durch gewonnene Erfahrung mittels der Funktions-Steuerereinheit mehr als kompensiert werden.

[0010] Der Patentanwalt gemäß der Erfindung wird dadurch vorteilhaft weitergebildet, dass dessen Betriebsbereitschaft zwischen 9:00 und 17:30 wenigstens abschnittsweise zu Tage tritt.

[0011] In einer bevorzugten Ausführungsform des Patentanwalts ist das Sprachorgan dazu eingerichtet, in besonderen Situationen, insbesondere Stresssituationen, das Signal „my goodness“ auszugeben. Hierdurch werden die Mitarbeiter des Patentanwalts in gesteigerte Aufmerksamkeit versetzt, was zu einer Erhöhung der Produktivität und Verminderung der Fehleranfälligkeit simultan führt. Der Spontane Wechsel in eine gattungsfremde Sprache fördert zudem einen Belustigungsgrad der Mitarbeiter und trägt daher zur Motivation bei.

[0012] Der erfindungsgemäße Patentanwalt weist vorzugsweise wenigstens ein Merkmal ausgewählt aus der Gruppe: Freundlichkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Scharfsinnigkeit, Spontanität, Witz, Durchhaltevermögen, Standhaftigkeit, und dergleichen auf. Hierdurch wird die Kompatibilität des Pa-

tentanwalts mit seinem beruflichen und privaten Umfeld erhöht und zugleich die Leistungsfähigkeit im Lösen von Konflikten gesteigert.

[0013] Vorzugsweise weisen die Extremitäten zwei im normalen Betriebszustand obere Extremitäten und zwei untere Extremitäten auf.

[0014] Die oberen Extremitäten weisen vorzugsweise jeweils an einem zum Rumpf des Patentanwalts beabstandeten Endabschnitt Manipulatoren auf, wobei vorzugsweise an jedem Endabschnitt 4 dreigelenkige und ein zweigelenkiger Manipulator ausgebildet sind.

[0015] Die zweigelenkigen Manipulatoren weisen in einer bevorzugten Ausführungsform eine Beweglichkeit und Oberflächenbeschaffenheit auf, die zur Handhabung von Diktiergeräten angepasst sind und/oder im teilweise abgespreizten Zustand eine Gestikulation unterstützende Funktion, insbesondere bei im Wesentlichen paralleler jedoch spiegelbildlicher Bewegung.

[0016] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung sind die zwei oberen Extremitäten dazu eingerichtet, unter Verwendung mindestens dreier Manipulatoren eine Handhabung und/oder Justierung eines Schwanenhalsmikrofons vorzunehmen.

[0017] Der erfindungsgemäße Patentanwalt ist besonders bevorzugt dazu eingerichtet, die unteren Extremitäten wahlweise mit Herrenschuhen oder Sportschuhen umkleidet zu werden. Es ist hierbei erkannt worden, dass insbesondere Sportschuhe einen höheren Bewegungsradius ermöglichen und kritische Wegstrecken, beispielsweise die Route Arbeitsplatz-Kopierer-Arbeitsplatz oder die Route Arbeitsplatz-Kollegenarbeitsplatz-Arbeitsplatz sich in Sportschuhen in kürzerer Zeit zurücklegen lassen. Auch auf Geschäftsreisen lässt sich bisweilen noch ein Anschlussflug erreichen, der mit weniger geeignetem Schuhwerk verpasst worden wäre.

[0018] Besonders bevorzugt ist die Funktionssteuereinheit dazu eingerichtet, den unteren Extremitäten die Umkleidung mittels Sportschuhen zuzuordnen und gleichzeitig dem Rest des Patentanwalts einen Herrenanzug. Hierdurch erreicht die Erfindung, dass die mittels der Schuhzuweisung gesteigerte Produktivität erhalten wird, ohne Abstriche in der Seriosität beim gesamten Erscheinungsbild machen zu müssen, was die Einsatzmöglichkeit auch in stilbewussten Mandantenkreisen erweitert.

[0019] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die zu den zweigelenkigen Manipulatoren unmittelbar benachbart angeordneten dreigelenkigen Manipulatoren an den jeweiligen Endabschnitten der oberen Extremitäten dazu eingerichtet, unter Steu-

erbetätigung der Funktionssteuereinheit zur Befehls-eingabe im schnellen Wechsel unter Schlagtonerzeugung auf eine Tastatur, vorzugsweise brachial, niederzugehen. Hierdurch wird eine besondere Synergie erreicht: Das Sekretariat erhält akustische Rückmeldung darüber, dass der Patentanwalt tatsächlich Arbeitsaufgaben abarbeitet und wird hierdurch beruhigt. Zugleich wird der Kreislauf des Patentanwalts durch die körperliche Betätigung gestählt. Das gleiche gilt für die Muskulatur und Knochendichte der eingesetzten Manipulatoren. Die Tastatur wird auf Belastbarkeit geprüft, was der Materialwissenschaft und Arbeitsmedizinern zugleich wertvolle Erkenntnisse zufiefert.

[0020] Der Patentanwalt ist vorzugsweise mittels einer oder mehrerer Sekretärinnen führbar, insbesondere fernführbar. Von dieser Fernführbarkeit erhofft man sich in erster Linie eine gesteigerte Produktivität und verbessertes Fristenmanagement, was sich wiederum positiv in der Mandantenzufriedenheit ausdrücken soll. Trotz eigenem, wenigstens teilweise vorhandenem Organisationstalent wird auf diese Weise als zusätzliche Ressource die Koordinationsleistung des Sekretariats mit in den Arbeitsvorgang eingebunden, wodurch der Patentanwalt vorzugsweise freige-wordene Ressourcen zu anderen Aufgaben nutzen kann.

[0021] In einer weiteren Ausführungsform ist die Funktionssteuereinheit dazu eingerichtet, die Bereitschaft zur Fremdführung mittels Ausgabe eines repräsentativen Signals durch das Sprachorgan auszudrücken, insbesondere durch das Signal „Sie müssen mich führen“.

[0022] Die Funktionssteuereinheit weist insbesondere zusätzlich eine Selbstschutzroutine auf, die dazu eingerichtet ist, bei einem kognitiven Erfassen und Interpretieren der Fremdführung als exzessiv die Bereitschaft zur Fremdführung einzuschränken. Die Selbstschutzroutine ist vorzugsweise dazu eingerichtet, die Einschränkung der Fremdführbarkeit mittels Ausgabe eines repräsentativen Signals durch das Sprachorgan auszudrücken, insbesondere durch das Signal „Aber nicht so doll“ und/oder „sssssssssss“, wobei gleichzeitig eingeatmet wird.

[0023] Die Erfindung löst die eingangs genannte Aufgabe bei einem Verfahren zur Herstellung eines Patentanwalts, insbesondere nach einem der vorstehend beschriebenen bevorzugten Ausführungsbeispiele, mit den Schritten:

- Bereitstellen eines Rohlings, insbesondere mit den Merkmalen einer Funktionssteuereinheit, einer Emotions-Anzeigevorrichtung zum Anzeigen der Betriebskenngrößen, insbesondere der Betriebsbereitschaft, ein Sprachorgan, einer oder mehreren Extremitäten zur allgemeinen Berufsausübungsunterstützung, guten Umgangsformen

sowohl für kleine als auch große Unternehmen, wenigstens abschnittsweiser Geduld, Widerstandsfähigkeit gegen terminlichen Druck, hoher emotionaler Intelligenz, und Ballsportaffinität, insbesondere zur Tennis und Fußball,

- Unterziehen einer technischen Ausbildung, vorzugsweise in Hannover;
- Unterziehen einer Festigungs- und Erkenntnisphase, vorzugsweise in Manchester;
- Durchführen von theoretischen und praktischen Ausbildungsmaßnahmen, vorzugsweise mittels DKS; und
- Qualitätskontrolle in München.

Das Verfahren macht sich die gleichen Vorteile wie der erfindungsgemäße Patentwalt zunutze und folgt dem gleichen Ansatz, weswegen diesbezüglich auf die obigen Ausführungen verwiesen wird.

[0024] Das Verfahren wird vorteilhaft dadurch weitergebildet, dass der Schritt des Durchführens von Ausbildungsmaßnahmen wenigstens anhand eines Gaspedals und/oder eines Grütmacher-Falles erfolgt.

[0025] Das Verfahren umfasst vorzugsweise das Übernehmen von Verantwortung in einer gemischten Kanzlei.

[0026] Weiter vorzugsweise umfasst das Verfahren den Schritt:

Reichliches Zuführen von Tee zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des Patentanwalts.

[0027] Die Erfindung löst die eingangs bezeichnete Aufgabe ferner mit einer Verwendung eines Patentanwalts nach einem der vorstehend beschriebenen bevorzugten Ausführungsbeispiele in einem Team von wenigstens 3 Personen, und/oder zur Ausbildung von Kandidaten, und/oder für eine der folgenden Tätigkeiten: Teamleiter, Geschäftsführer, Stoßstürmer beim Betriebsfußball, GRUR Nord Vorstand, oder eine Kombination aus mehreren dieser Tätigkeiten.

[0028] Nachstehend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezug auf die beiliegenden Figuren näher beschrieben werden. Dabei zeigen:

[0029] Fig. 1 einen Rohling zur Herstellung eines Patentanwalts gemäß der Erfindung

[0030] Fig. 2 einen Patentwalt, hergestellt aus dem Rohling nach Fig. 1, und

[0031] Fig. 3 einen Patentanwalt in einem Team.

[0032] Fig. 1 zeigt zunächst einen noch nicht in den Zustand eines Zwischenprodukts überführten Rohling 1 zur Herstellung eines Patentanwalts 10 (vgl.

Fig. 2) gemäß der Erfindung. Es ist eine bevorzugte Vorstufe eines Rohlings 1, die bereits vor dem Schritt: Unterziehen einer technischen Ausbildung, vorzugsweise in Hannover, vorliegt und als Ausgangsmaterial dient. Der Rohling weist eine Funktionssteuereinheit 3 auf. Die Funktionssteuereinheit 3 umfasst einen Informationsspeicher und ein Rechenzentrum (nicht dargestellt). Eine Emotions-Anzeigevorrichtung 5 ist zur Darstellung des Betriebszustands der Funktionssteuereinheit 3 ausgebildet. Auch wenn der angezeigte Betriebszustand (Gesichtsausdruck) des Rohlings 1 gemäß diesem Ausführungsbeispiel tendenziell eine skeptische Grundhaltung widerspiegelt, soll verstanden werden, dass es ebenfalls Ausführungsbeispiele mit mutigem oder gar kämpferischem Gesichtsausdruck gibt. Nichts desto trotz sind dennoch die erforderlichen guten Charaktereigenschaften, insbesondere Widerstandsfähigkeit, in diesem Betriebszustand bereits zu erkennen, sowie die grundsätzliche Betriebsbereitschaft des Rohlings zwischen 9:00 und 17:30 (wenigstens abschnittsweise). Dass das Sprachorgan dazu eingerichtet ist in besonderen Situationen, insbesondere Stresssituationen eine Warnmeldung, vorzugsweise „my goodness“ auszugeben, ist in dem Zustand gemäß Fig. 1 noch nicht angelegt und wird erst nach Abschluss des gesamten Herstellungsverfahrens vorliegen.

[0033] Fig. 2 zeigt nun einen Patentanwalt 10 gemäß der Erfindung. Gemäß diesem Ausführungsbeispiel wurde er durch das erfindungsgemäße Verfahren hergestellt. Er ist zu sehen neben einem weiteren Rohling 12, der sich inmitten des erfindungsgemäßen Verfahrens befindet, auch bezeichnet als Kandidat 12. Fig. 2 zeigt die Verwendung des Patentanwalts als Teammitglied und Ausbilder. Gut zu erkennen in Fig. 2 ist, dass der gute Charakter, hier insbesondere Witz, auch nach 17:30 zu Tage tritt. Auch wenn dies grundsätzlich dem Stand der Technik zuzurechnen ist, ist die Ausprägung im vorliegenden Fall dennoch außerordentlich. Dies lässt sich an dem Gesichtsausdruck 14 erkennen. Das Sprachorgan 16 ist passiv, wird aber zum Hervorheben der Stimmung verwendet. Das Sprachorgan 16 ist ohnehin ein wesentliches Merkmal des Patentanwalts und wird sowohl zum Ausrufen des Signals „My Goodness“ als auch zur Strukturierung des Ablaufs im Team, bspw. mit Kandidaten 12 benutzt. So ist es denkbar und bevorzugt, dass unter funktionaler Mitwirkung der Funktionssteuereinheit 3 zukünftige, gegenwärtige und bereits in der Vergangenheit liegende, aber noch unerledigte Arbeitsaufgaben zeitlich koordiniert werden. Dies erfolgt insbesondere mittels des Sprachorgans 16 und Ausgabe des Organisationsbefehls. „First thing in the morning“. Positiver Effekt ist unter anderem eine Beruhigung weiterer Teammitglieder.

[0034] Fig. 3 schließlich zeigt ein Team 20 und die Verwendung des Patentanwalts als Teamleiter. Hier

wird auch ersichtlich, dass die guten Eigenschaften nicht verloren gegangen sind und auch nach langjähriger Berufsausübung noch voll vorhanden sind.

Patentansprüche

1. Patentanwalt insbesondere zur Mandantenberatung im Maschinenbau, mit Kenntnissen im Maschinenbau und der Verfahrenstechnik, mit
 - einer Funktionssteuereinheit (3), einer Emotions-Anzeigevorrichtung (5) zum Anzeigen der Betriebskenngrößen, insbesondere der Betriebsbereitschaft, einem Sprachorgan (16),
 - einer oder mehreren Extremitäten (7a–d) zur allgemeinen Berufsausübungsunterstützung, **dadurch gekennzeichnet**, dass dessen Herstellung ein Rohling zugrundeliegt mit den Eigenschaften:
 - gute Umgangsformen sowohl für kleine als auch große Unternehmen,
 - wenigstens abschnittsweise Geduld,
 - Widerstandsfähigkeit gegen terminlichen Druck,
 - hohe emotionaler Intelligenz, und
 - Ballsportaffinität, insbesondere zu Tennis und Fußball.
2. Patentanwalt nach Anspruch 1, wobei dessen Betriebsbereitschaft zwischen 9:00 und 17:30 wenigstens abschnittsweise zu Tage tritt.
3. Patentanwalt nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Sprachorgan (16) dazu eingerichtet ist, in besonderen Situationen, insbesondere Stresssituationen, das Signal „My Goodness“ auszugeben.
4. Patentanwalt nach einem der vorstehenden Ansprüche, ferner aufweisend wenigstens ein Merkmal ausgewählt aus der Gruppe: Freundlichkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Scharfsinnigkeit, Spontanität, Witz, Durchhaltevermögen, Standhaftigkeit, und dergleichen.
5. Patentanwalt nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Extremitäten zwei im normalen Betriebszustand obere Extremitäten (7a, b) und zwei untere Extremitäten (7c, d) aufweisen.
6. Patentanwalt nach Anspruch 5, wobei die oberen Extremitäten (7a, b) jeweils an einem zum Rumpf des Patentanwalts beabstandeten Endabschnitt Manipulatoren (HÄNDE) aufweisen, wobei vorzugsweise an jedem Endabschnitt 4 dreigelenkige und ein zweigelenkiger Manipulator ausgebildet sind.
7. Patentanwalt nach Anspruch 6, wobei die zweigelenkigen Manipulatoren eine Beweglichkeit und Oberflächenbeschaffenheit aufweisen, die zur Handhabung von Diktiergeräten angepasst sind.
8. Patentanwalt nach Anspruch 5 oder 6, wobei die zwei oberen Extremitäten dazu eingerichtet sind, un-

ter Verwendung mindestens dreier Manipulatoren eine Handhabung eines Schwanenhalsmikrofons vorzunehmen.

9. Patentanwalt nach einem der Ansprüche 5 bis 8, wobei die unteren Extremitäten dazu eingerichtet sind, wahlweise mit Herrenschuhen oder Sportschuhen umkleidet zu werden.
10. Patentanwalt nach Anspruch 9, wobei die Funktionssteuereinheit dazu eingerichtet ist, den unteren Extremitäten die Umkleidung mittels Sportschuhen zuzuordnen und gleichzeitig dem Rest des Patentanwalts einen Herrenanzug.
11. Patentanwalt nach einem der Ansprüche 5 bis 10, wobei die zu den zweigelenkigen Manipulatoren unmittelbar benachbart angeordneten dreigelenkigen Manipulatoren an den jeweiligen Endabschnitten der oberen Extremitäten (7a, b) dazu eingerichtet sind, unter Steuerbetätigung der Funktionssteuereinheit (3) zur Befehlseingabe im schnellen Wechsel unter Schlagtonerzeugung auf eine Tastatur, vorzugsweise brachial, niederzugehen.
12. Patentanwalt nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Patentanwalt mittels einer oder mehrerer Sekretärinnen führbar ist.
13. Patentanwalt nach Anspruch 12, wobei die Funktionssteuereinheit dazu eingerichtet ist, die Bereitschaft zur Fremdführung mittels Ausgabe eines repräsentativen Signals durch das Sprachorgan (16) auszudrücken, insbesondere durch das Signal „Sie müssen mich führen“.
14. Patentanwalt nach Anspruch 13, wobei die Funktionssteuereinheit eine Selbstschutzroutine aufweist, die dazu eingerichtet ist, bei einem kognitiven Erfassen und Interpretieren der Fremdführung als exzessiv die Bereitschaft zur Fremdführung einzuschränken.
15. Patentanwalt nach Anspruch 14, wobei die Selbstschutzroutine dazu eingerichtet ist, die Einschränkung der Fremdführbarkeit mittels Ausgabe eines repräsentativen Signals durch das Sprachorgan (16) auszudrücken, insbesondere durch das Signal „Aber nicht so doll“.
16. Verfahren zur Herstellung eines Patentanwalts, insbesondere nach einem der vorstehenden Ansprüche 1 bis 15, mit den Schritten:
 - Bereitstellen eines Rohlings 1, insbesondere mit den Merkmalen einer Funktionssteuereinheit (3), einer Emotions-Anzeigevorrichtung (5) zum Anzeigen der Betriebskenngrößen, insbesondere der Betriebsbereitschaft, ein Sprachorgan (16), einer oder mehreren Extremitäten (7a–d) zur allgemeinen Berufsausübungsunterstützung, guten Umgangsformen so-

wohl für kleine als auch große Unternehmen, wenigstens abschnittsweise Geduld, Widerstandsfähigkeit gegen terminlichen Druck, hoher emotionaler Intelligenz, und Ballsportaffinität, insbesondere zu Tennis und Fußball,

- Unterziehen einer technischen Ausbildung, vorzugsweise in Hannover;
- Unterziehen einer Festigungs- und Erkenntnisphase, vorzugsweise in Manchester;
- Durchführen von theoretischen und praktischen Ausbildungsmaßnahmen, vorzugsweise mittels DKS; und
- Qualitätskontrolle in München.

17. Verfahren nach Anspruch 16, wobei der Schritt des Durchführens von Ausbildungsmaßnahmen wenigstens anhand eines Gaspedals und/oder eines Grützmacher-Falles erfolgt.

18. Verfahren nach Anspruch 16 oder 17, ferner umfassend den Schritt:

- Übernehmen von Verantwortung in einer gemischten Kanzlei.

19. Verfahren nach einem der Ansprüche 16 bis 18, umfassend den Schritt

- Reichliches Zuführen von Tee zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des Patentanwalts.

20. Verwendung eines Patentanwalts nach einem der Ansprüche 1 bis 15 in einem Team von wenigstens 3 Personen.

21. Verwendung eines Patentanwalts nach einem der Ansprüche 1 bis 15 zur Ausbildung von Kandidaten.

22. Verwendung eines Patentanwalts nach einem der Ansprüche 1 bis 15 für eine der folgenden Tätigkeiten: Teamleiter, Geschäftsführer, Stoßstürmer beim Betriebsfußball, GRUR Nord Vorstand, oder eine Kombination aus mehreren dieser Tätigkeiten.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

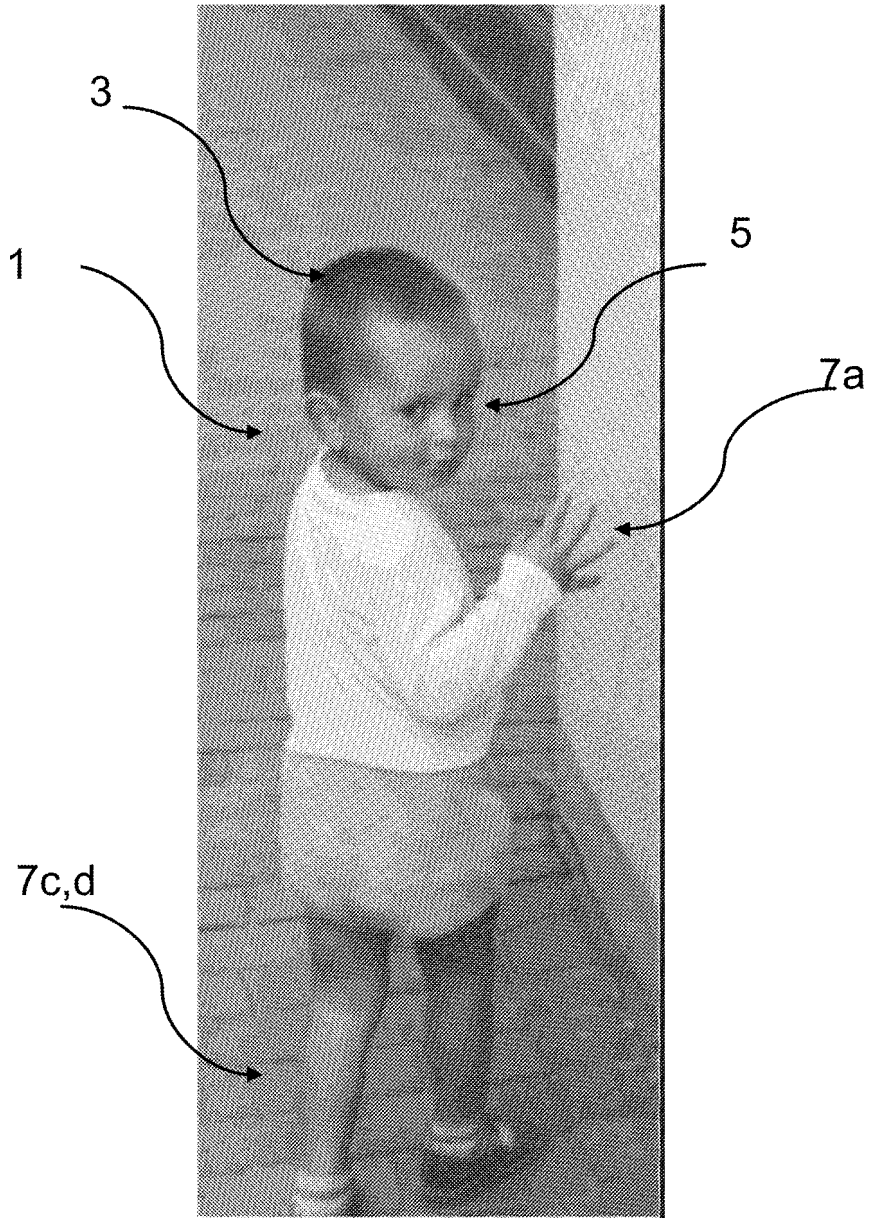


Fig. 1

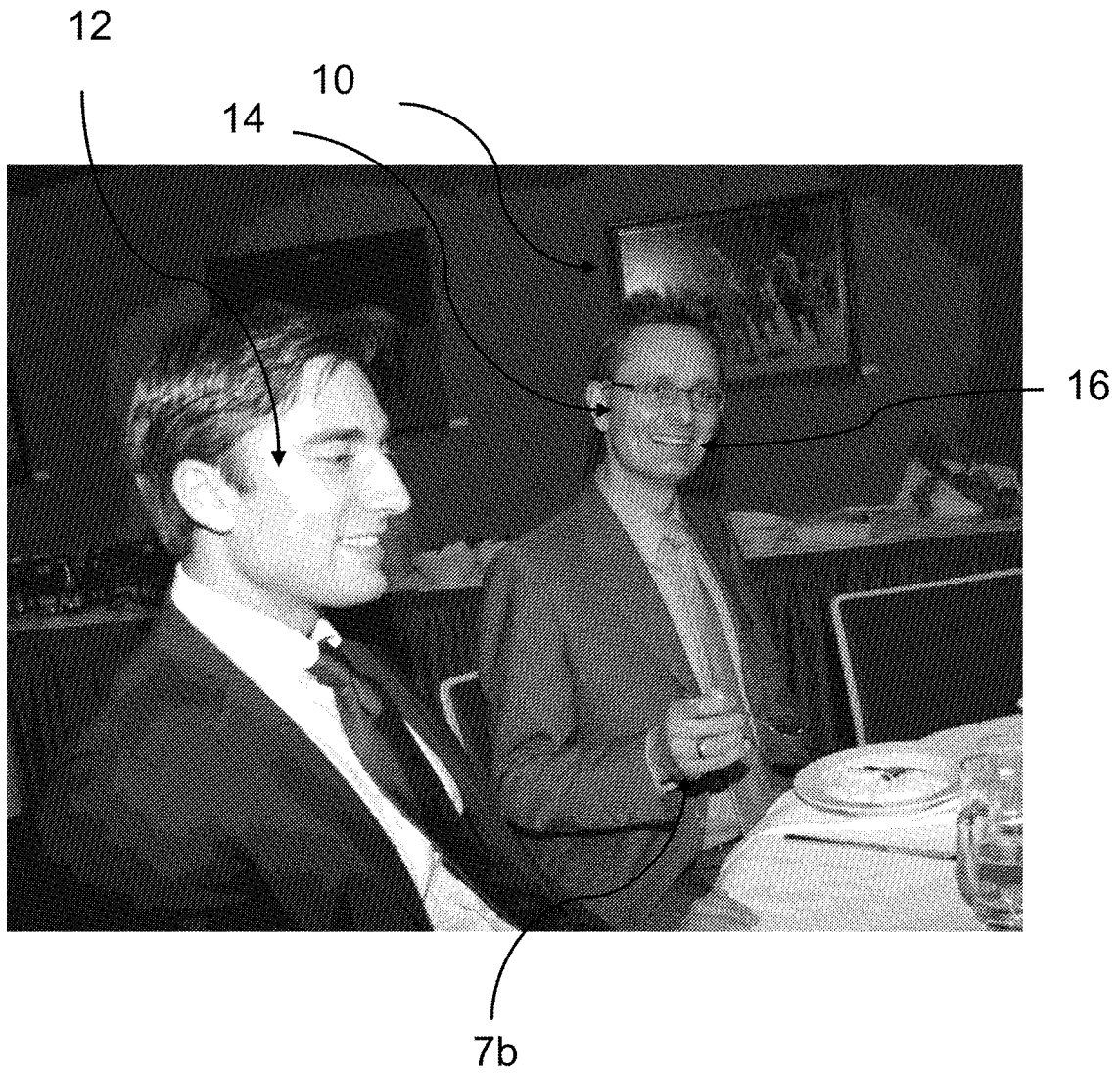


Fig. 2

